

Protokoll

der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht am 27. Juni 2009 in Köln, Hotel Lyskirchen

Beginn: 14.10 Uhr

Ende: 16.00 Uhr

Anwesend aus dem Geschäftsführenden Ausschuss:

Rechtsanwältin Susanne Schröder, Hannover (Vorsitzende)
Rechtsanwältin Daniela Boehme, Frankfurt/M.
Rechtsanwalt Rainer M. Hofmann, Aachen
Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm
Rechtsanwalt Rolf Stahmann, Berlin

Entschuldigt: Rechtsanwältin Ilknur Baysu, Mannheim
Rechtsanwalt Wolfram Steckbeck, Nürnberg

Teilnehmer: Anwesenheit gemäß der als Anlage 1 beigefügten Teilnehmerliste

Protokoll: Rechtsanwältin Bettina Bachmann

Schröder begrüßt die anwesenden Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht und entschuldigt die abwesenden Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses Baysu und Steckbeck. Sie stellt das Einverständnis mit der Tagesordnung, die fristgerecht im Anwaltsblatt Heft 04/2009 veröffentlicht wurde, fest.

TOP 1 Geschäftsbericht des Geschäftsführenden Ausschusses

Schröder verliest den als Anlage 2 beigefügten Geschäftsbericht.

Stahmann berichtet über die Studienreise der Arbeitsgemeinschaft nach Istanbul, die vom 30.04.-02.05.2009 stattgefunden hat. **Wolter** ergänzt die Ausführungen von Stahmann. **Stahmann** kündigt an, dass ein Bericht über die Studienreise auf die Website der Arbeitsgemeinschaft gestellt werde, auch ein Artikel für das Anwaltsblatt sei denkbar. Er kann sich vorstellen, dass die Arbeitsgemeinschaft nochmals eine Reise an einen Ort durchführt, der für die Arbeit der Rechtsanwälte, die sich mit Ausländer- und Asylrecht beschäftigen, von Interesse ist.

TOP 2 Bericht des Schatzmeisters

Boehme gibt in Vertretung von Steckbeck den als Anlage 3 beigefügten Kassenbericht ab.

TOP 3 Bericht des Kassenprüfers

Wolter verliest den als Anlage 4 beigefügten Prüfbericht des Kassenprüfers. Er weist darauf hin, dass die Fortbildungsveranstaltungen der Arbeitsgemeinschaften aus steuerrechtlichen Gründen keinen Gewinn erzielen dürften.

| |
|---|
| TOP 4 Aussprache zu den Punkten 1-3 |
|---|

Auf Nachfrage von **Faßbender**, ob auch im Jahr 2009 das Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz mit 1.000 € unterstützt werde, antwortet **Schröder**, dass der Geschäftsführende Ausschuss aufgrund der schlechten Finanzlage der Arbeitsgemeinschaft für das Jahr 2009 von einer Unterstützung abgesehen habe. Man habe es sich jedoch vorbehalten, das Symposium erneut zu unterstützen, wenn die Finanzlage der Arbeitsgemeinschaft wieder besser sei.

Doganay bittet die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses darum, auf eine zeitnahe Abrechnung ihrer Reisekosten zu achten, um eine Verfälschung des Kassenstandes der Arbeitsgemeinschaft zu verhindern.

| |
|---|
| TOP 5 Entlastung des Geschäftsführenden Ausschusses |
|---|

Auf Antrag von **Wolter** wird der Geschäftsführende Ausschuss einstimmig bei 5 Enthaltungen entlastet.

| |
|---|
| TOP 6 Wahl des Geschäftsführenden Ausschusses |
|---|

Schröder übergibt für die Wahl die Versammlungsleitung an **Aydin Doganay**.

Sie berichtet, dass sich das bisherige Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses **Baysu** entschlossen habe, nicht erneut zu kandidieren. Alle anderen bisherigen Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses - auch der abwesende **Steckbeck** - stünden für eine erneute Kandidatur zur Verfügung.

Aydin Doganay wird als Kandidat vorgeschlagen. Er lehnt eine Kandidatur jedoch ab, da es ihm aus Zeitgründen nicht möglich sei, im Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht mitzuarbeiten.

Schröder schlägt **Kerstin Müller** vor, die sich bereiterklärt zu kandidieren.

Henning Bahr erklärt, dass er kandidieren wird.

Zur Wahl in den Geschäftsführenden Ausschuss kandidieren damit:

1. Rechtsanwalt Henning Bahr, Osnabrück
2. Rechtsanwältin Daniela Boehme, Frankfurt
3. Rechtsanwalt Rainer M. Hofmann, Aachen
4. Rechtsanwältin Kerstin Müller, Köln
5. Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm
6. Rechtsanwältin Susanne Schröder, Hannover
7. Rechtsanwalt Rolf Stahmann, Berlin
8. Rechtsanwalt Wolfram Steckbeck, Nürnberg

Alle Kandidaten stellen sich kurz vor.

Da sich mehr Kandidaten zur Verfügung gestellt haben, als Sitze im Geschäftsführenden Ausschuss vorhanden sind, beschließt die Mitgliederversammlung, die Wahl in geheimer

Abstimmung schriftlich durchzuführen. **Wolfgang Faßbender** und **Zerin Konur** werden zu Stimmzählern gewählt.

Die Auszählung ergibt, dass 22 Stimmzettel ausgeteilt und auch abgegeben wurden. Alle Stimmzettel waren gültig.

Die Stimmenverteilung ist wie folgt:

1. Rechtsanwalt Henning Bahr, Osnabrück - 7 Stimmen
2. Rechtsanwältin Daniela Boehme, Frankfurt - 18 Stimmen
3. Rechtsanwalt Rainer M. Hofmann, Aachen - 22 Stimmen
4. Rechtsanwältin Kerstin Müller, Köln - 18 Stimmen
5. Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm - 21 Stimmen
6. Rechtsanwältin Susanne Schröder, Hannover - 20 Stimmen
7. Rechtsanwalt Rolf Stahmann, Berlin - 22 Stimmen
8. Rechtsanwalt Wolfram Steckbeck, Nürnberg - 21 Stimmen

Damit setzt sich der neue Geschäftsführende Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht aus Boehme, Hofmann, Müller, Oberhäuser, Schröder, Stahmann und Steckbeck zusammen. Alle Gewählten nehmen die Wahl an. **Schröder** teilt mit, dass Steckbeck vorab für den Fall seiner Wahl die Annahme der Wahl erklärt hat.

| | |
|--------------|---------------------------------|
| TOP 7 | Wahl eines Kassenprüfers |
|--------------|---------------------------------|

Wolter wird einstimmig zum Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2009/2010 gewählt. **Wolter** nimmt die Wahl an.

| | |
|--------------|--|
| TOP 8 | Erhöhung des Mitgliedsbeitrages |
|--------------|--|

Schröder erklärt, dass sich der Geschäftsführende Ausschuss aufgrund der schlechten Finanzlage der Arbeitsgemeinschaft dafür ausgesprochen habe, ab dem 01.01.2010 den Mitgliedsbeitrag auf 80 € jährlich zu erhöhen.

Wolter unterstützt diesen Vorschlag unter Hinweis darauf, dass der Mitgliedsbeitrag der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht im Vergleich zu den Beiträgen anderer Arbeitsgemeinschaften des DAV billig sei.

Doganay spricht sich gleichfalls für eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages aus, da sich auch bei frühzeitiger Reisekostenabrechnung für das Jahr 2008 ein Defizit ergeben hätte.

Auch **Bahr** hält die Beitragserhöhung für alternativlos.

Die Mitgliederversammlung beschließt, offen per Handzeichen über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags zu entscheiden.

Es wird einstimmig beschlossen, dass der Mitgliedsbeitrag der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht ab dem 01.01.2010 auf 80 € angehoben wird.

Ton regt an, die Beitragserhöhung auch den nicht anwesenden Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft zu vermitteln. **Hofmann** teilt mit, dass dies durch einen Hinweis in der ANA geschehen werde.

| |
|---|
| TOP 9 Anregungen zu Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft (Fortbildung, Mitgliederversammlung, Sonstiges) |
|---|

Wolter informiert, dass er gebeten wurde zu eruieren, ob seitens der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht Interesse an einer Nordirakreise bestehe.

Ton glaubt nicht, dass die Kontaktaufnahme zu Anwaltsorganisationen im Nordirak möglich wäre und hält deswegen eine Nordirakreise für nicht angebracht.

Schröder sagt zu, dass der Geschäftsführende Ausschuss über die Anregung von **Wolter** nachdenken werde.

Wolter kann sich vorstellen, dass die Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht gemeinsame Veranstaltungen mit den Arbeitsgemeinschaften Arbeitsrecht, Sozialrecht, Strafrecht oder Familienrecht anbietet. Er bittet den Geschäftsführenden Ausschuss darum auszuloten, in welchen Bereichen Berührungspunkte mit anderen Arbeitsgemeinschaften bestehen und inwieweit eine Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsgemeinschaften möglich ist. **Schröder** verspricht, dass der GfA hierzu Überlegungen anstellen werde.

Müller hält eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Amtshaftung“ unter Miteinbeziehung zivilrechtlicher Fragen für interessant.

Bahr regt ein Seminar zum Erbrecht an.

Auch eine Veranstaltung zum Thema „Menschenrechtsverletzungen in Deutschland“, die aufgrund der Regelungen zum Familiennachzug auftreten können, wird vorgeschlagen.

Ton hinterfragt das Verhältnis zwischen der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht und dem Gesetzgebungsausschuss Ausländer- und Asylrecht. Er hält die Regelung in § 1 AsylbLG für problematisch und erachtet es als rechtspolitisch wünschenswert zu fordern, dass Ausländer mit Aufenthaltstitel nicht in den Anwendungsbereich des § 1 Abs. 1 AsylbLG fallen.

Ton spricht sich dafür aus, auch Einzelforderungen zu stellen. **Schröder**, die wie **Stahmann** auch Mitglied des Gesetzgebungsausschusses Ausländer- und Asylrecht ist, wird die Anregungen von **Ton** beim Gesetzgebungsausschuss Ausländer- und Asylrecht einbringen. **Bahr** schlägt vor, eine Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft mit dem Ziel durchzuführen, Vorschläge für den Gesetzgebungsausschuss zu sammeln. **Wolter** widerspricht unter Hinweis darauf, dass ein Arbeitsauftrag an den Geschäftsführenden Ausschuss vorliege, so dass eine Veranstaltung überflüssig sei.

Weische weist darauf hin, dass die Ermessensausübung nach § 8 StAG immer weiter ausgehöhlt werde. **Schröder** meint, dass man hier eher auf die Behörde/Verwaltungspraxis einwirken müsse und nicht auf den Gesetzgeber.

| |
|--------------------------------|
| TOP 10 Verschiedenes |
|--------------------------------|

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Schröder dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme an der Mitgliederversammlung und schließt um 16.00 Uhr die Sitzung.

Berlin, 23. Juni 2008

gez. Bachmann (Protokollführerin)

gez. Susanne Schröder (Versammlungsleiterin)